

**Städtisches Klinikum München GmbH  
Bericht zum Sachstand zur Einhaltung der Kostenobergrenzen für die  
Kliniken Bogenhausen und Harlaching  
Darstellung weiterer Maßnahmen am Standort Klinikum Schwabing  
Genehmigung der Ausführung des Neubaus Klinikum Schwabing**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V09304**

Vom Stadtrat getroffene Festlegungen (Beschlussfassung vom 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07712) zur Information und Freigabe von Projektschritten

**Gremienbefassung – Beschlussfassung vom 14.12.2016**

In der Stadtratsbefassung am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07712) hat der Stadtrat die nachfolgend dargestellte Gremienbefassung beschlossen.

**Konkretisierung der einzelnen Beschlussfassungen zu den wesentlichen Projektschritten**

**Stufe 1**

**Beschlussfassung Antrag auf Vorwegfestlegung (keine Änderung zum bisherigen Verfahren)**

Die erste Befassung des Stadtrates mit einer konkreten Definition des Bauprojektes erfolgt vor Abgabe des Antrags auf Vorwegfestlegung bei der ROB. Für die jeweilige Maßnahme liegt zu diesem Zeitpunkt ein abgestimmtes Raum- und Funktionsprogramm vor, dessen Realisierbarkeit in Form einer Vorentwurfsplanung nachgewiesen ist. Auf dieser Basis werden Kosten sowohl mit der von der Förderbehörde vorgegebenen Kosten-Flächenarten-Methode als auch durch eine Kostenschätzung ermittelt. Die ermittelten Kosten sind als Kostenobergrenze zu sehen, können aber vom Stadtrat auch unter den Vorbehalt der Anpassung an einen Kostendeckel gestellt werden. Es erginge dann der Auftrag, bis zur nächsten Stadtratsbefassung Einsparungen umzusetzen.

**Stufe 2**

**Beschlussfassung über die Ergebnisse der Entwurfsplanung = Einreichung der Bau- und Ausstattungsplanung**

Nach Abschluss der Entwurfsplanung und mit der Einreichung der Bau- und Ausstattungsplanung beim StMGP wird der Stadtrat erneut mit der jeweiligen Maßnahme befasst. Inhalt der Planung sind zu diesem Zeitpunkt konkrete Standarddefinitionen mit genau geplanten und definierten Räumen sowie der Integration aller Fachplanungen. Die Vorabstimmungen mit den Behörden sind erfolgt. Die Kosten sind auf Basis einer detaillierten Kostenberechnung als weiterer wesentlicher Projektschritt ermittelt.

Im Fall von wesentlichen inhaltlichen Änderungen beim Raum- und Funktionsprogramm oder bei Kosten und Terminen werden diese dem Stadtrat dargestellt und zur Entscheidung vorgelegt. (Dieser Projektschritt ist vergleichbar mit der Projektgenehmigung bei Hochbaumaßnahmen des Hoheitshaushaltes).

### **Stufe 3**

#### **Beschlussfassung Ausführungsgenehmigung**

Eine weitere Befassung des Stadtrates erfolgt vor der geplanten Vergabe von Bauaufträgen in Form einer Ausführungsunterlage. Ziel ist es, damit vor dem jeweiligen Maßnahmenbeginn eine hohe Kosten- und Terminalsicherheit zu erzielen.

Grundlage der Ausführungsunterlage für die Beschlussfassung, ist die Ausarbeitung der Werkplanung für die wesentlichen Gewerke. Die Größenordnung der „wesentlichen“ Gewerke sollte ungefähr in dem Bereich zwischen 50 – 60 % der Kosten aller auszuschreibenden Gewerke liegen.

Der Kostenanschlag muss auf Basis bepreister Leistungsverzeichnisse und der fortgeschriebenen Kostenberechnung nach Vergabeeinheiten erstellt werden. Alle neuen Planungserkenntnisse sind aufzunehmen. Eventuelle wesentliche Projektänderungen sind in der Beschlussvorlage darzustellen.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat kann die Veröffentlichung der ersten Ausschreibungen erfolgen. Nach Submission der Angebote und durchgeführter Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt bei Einhaltung der Kosten die Vergabe direkt durch die StKM.

Der Stadtrat wird im Rahmen der Quartalsberichterstattung über die aktuellen Submissionsergebnisse mit entsprechenden Aussagen zur Kostenprognose informiert. Bei Einhaltung des durch den Stadtrat genehmigten Kostenrahmens erfolgt keine weitere Befassung des Stadtrats durch eine Beschlussvorlage.

Notwendig werdende Vorwegmaßnahmen, wie sie beispielsweise bei den Neubauten der Kliniken Schwabing und Bogenhausen notwendig werden, werden dem Stadtrat ebenfalls zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Regelmäßige Berichterstattung / Befassung des Stadtrats zu Kosten und Terminen – Quartalsbericht**

Die Stadtkämmerei wird dem Stadtrat quartalsweise, jeweils in der ersten Sitzung des folgenden Quartals, über den Stand der Kosten und die Terminalsituation des Baukonzeptes berichten. Bewegt sich der aktuelle Stand der Kosten- und Terminentwicklung innerhalb dem durch den Stadtrat genehmigten Kosten- und Zeitrahmen, wird der Stadtrat durch Bekanntgabe über den zum Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegenden Stand informiert.

#### **Weitere Stadtratsbefassungen**

Sobald grundlegende Projektänderungen, Konzeptänderungen oder sonstige Abweichungen vom durch den Stadtrat genehmigten jeweiligen Projektstand eintreten, wird die Stadtkämmerei den Stadtrat mit den neuen Erkenntnissen durch Ausarbeitung einer Beschlussvorlage befassen.

#### **Befassung / Einbindung des Aufsichtsrates**

Die Stadtkämmerei wird dem Aufsichtsrat analog der regelmäßigen Berichterstattung an den Stadtrat über den jeweiligen Stand der Abwicklung des Baukonzeptes berichten. Diese Vorgehensweise bindet an die gegebene Sitzungsstruktur des Aufsichtsrats mit vier Sitzungen pro Jahr an.